

1597/J

der Abgeordneten Dr. Grollitsch, Dr. Krüger, Mag. Schweitzer und Kollegen
an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
betreffend Vergabe von Schulleiterposten an Wirtschaftsfachleute

Schulgesetze und Lehrpläne definieren die inhaltlichen, pädagogischen und didaktischen Schulaufgaben, eine große weitverzweigte Schulaufsichtsbehörde kontrolliert dies. Der Direktor, der bislang in erster Linie pädagogisch-administrative Aufgaben zu erfüllen hatte, ist nunmehr durch die erweiterte finanzielle Schulautonomie auch mit Wirtschaftsaufgaben betraut, welche ihn, den ausgebildeten Pädagogen, größtenteils überfordern.

Die bisher übliche, gesetzlich vorgesehene Lösung, dem Schulleiter einen in Organisationsfragen einsetzbaren Administrator zur Seite zu stellen, erweist sich angesichts der erweiterten finanziellen Autonomie der Schulen als zu teuer und sachlich falsch. Ein wirtschaftlich ausgebildeter Schulleiter, der aufgrund seiner einschlägigen Vorbildung die administrativen Aufgaben zielgerichtet und den Anforderungen entsprechend erfüllen kann, ist jedenfalls ab einer bestimmten Schulgröße, dringend gefordert.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten folgende

Anfrage

1. Wie groß ist die durchschnittliche Stundenzahl anzusetzen, die ein Schulleiter derzeit für die pädagogisch-administrativen Aufgaben, für die wirtschaftlichen Verwaltungsaufgaben und für den Unterricht jeweils pro Woche aufwendet?
2. Wie groß ist die durchschnittliche Stundenzahl anzusetzen, die ein Administrator für die ihm übertragenen Organisations- und Verwaltungsaufgaben pro Woche aufwendet?
3. In welcher Form und in welchem Ausmaß haben sich die Tätigkeiten des Schulleiters und des Administrators durch die Schulautonomie und die erworbene Teilrechtsfähigkeit verändert, bzw. welche Veränderungen sind mittelfristig zu erwarten?
4. Welches Anforderungsprofil wurde an Schulleiter und Administrator in der Vergangenheit gestellt, und wie hat sich dieses durch die erworbene Schulautonomie und Teilrechtsfähigkeit verändert?
5. Es ist anzunehmen, daß Schulleiter und/oder Administrator auf die veränderten Anforderungen durch Schulungen besser vorbereitet werden.
In welcher Form geschieht dies?
Welche Kosten entstehen dadurch im Jahr 1996, und inwieweit wurden diese im Budget berücksichtigt?
6. Haben Sie Gutachten an Finanz- und Wirtschaftsexperten in Auftrag gegeben oder von diesen erhalten, die die Frage der Steigerung der Effizienz der Schuladministration betreffen?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?
7. Ist eine Gesetzesinitiative in Ausarbeitung, die eine Änderung des Anforderungsprofils künftiger Schulleiter berücksichtigt, von der bisherigen proporzgelenkten Besetzung abgeht und die Funktion der Schulleitung und der Administration in einer Person vereint?
Wenn ja, bis wann ist mit einer Vorlage zu rechnen?

Wenn nein, warum nicht?

8. Es ist zu befürchten, daß bis zur notwendigen geeigneten Aus- oder Fortbildung der Direktoren, insbesondere in größeren Schulen Finanzprobleme entstehen.
In welchem Ausmaß können Sie die diesbezüglichen Beobachtungen der Anfragesteller bestätigen?

9. Wie haben sich die Gesetzesänderungen - auch im Zusammenhang mit dem „Sparpaket“ - auf die Menge der Schulveranstaltungen (Schulsportwochen, Schikurse, Exkursionen) ausgewirkt?

10. Wie hat sich durch die neue Situation infolge der Schulautonomie die finanzielle Gewichtung zwischen Betriebskosten und Schulveranstaltungen verschoben?